



Kreishandwerkerschaft\*[Lange Reihe 62\\*44143 Dortmund](#)

Sonderrundschreiben

An alle Mitgliedsbetriebe der  
Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lange Reihe 62 · 41143 Dortmund

Tel.: 02 31 / 51 77 – 103

Fax: 02 31 / 51 77 – 197

E-Mail: [baranowski@handwerk-dortmund.de](mailto:baranowski@handwerk-dortmund.de)

Ansprechpartner:

Aktenzeichen:

Datum: 26.03.2020

## NRW Soforthilfe 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona auferlegt. Die Landesregierung NRW hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppe weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern.

Der Antrag auf Soforthilfe kann **ausschließlich digital gestellt werden**. Die Website mit den elektronischen Antragsformularen wird am Freitag (27. März 2020) im Laufe des Tages online gehen. **Die Anträge sind spätestens bis zum 30. April 2020 zu stellen.**

Der Link zum Antragsverfahren wird auf der Seiten des Wirtschaftsministeriums (<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>) sowie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Umfang und zur Höhe der Förderung sowie zum Antragsverfahren

### **Wer wird gefördert?**

Anträge können von Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/

Bankverbindungen:

Dortmunder Volksbank e.G.

IBAN:

DE57441600142272222300

BIC: GENODEM1DOR

Sparkasse Dortmund

IBAN:

DE59440501990271012020

BIC: DORTDE33XXX

Internet:

[www.handwerk-dortmund.de](http://www.handwerk-dortmund.de)



- Freiberufler/Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
  - ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

### **Was wird gefördert?**

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässe, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. (Zur Reduzierung von Personalkosten gibt es das Kurzarbeitergeld)

Voraussetzung: erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Dies wird angenommen, wenn

- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr ergibt. Rechenbeispiel: Durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 Euro, aktueller Umsatz März 2020: 5.000 Euro  
oder
- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde  
oder
- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)

Die Soforthilfe gilt für Antragsteller, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5

Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75

Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1

Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen.

### **Welche Informationen werden für die Antragsstellung benötigt?**

- Zur Identifikation ist ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, usw.) erforderlich.
- Im Rahmen des Antrags ist die Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer (soweit vorhanden) sowie das zugehörige Amtsgericht anzugeben.
- Außerdem werden die Steuernummer des Unternehmens und die Steuer-ID eines der Eigentümer abgefragt.
- Informationen zur Bankverbindung (IBAN + Kreditinstitut) des Firmenkontos für die Auszahlung.
- Abgefragt werden außerdem die Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation). Weitere Informationen [hier](#).
- Im Rahmen des Antrags wird die Anzahl der Beschäftigten abgefragt. Hilfestellung bei der Berechnung der Vollzeitbeschäftigten s. oben.

Hinweis: Nordrhein-Westfalen fördert nach der Kleinbeihilferegelung des Bundes. Eine sogenannte De-Minimis-Erklärung ist nicht erforderlich.

**Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.**

Freundliche Grüße

### **Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen**

Joachim Susewind  
Hauptgeschäftsführer

Ludgerus Niklas  
stv. Hauptgeschäftsführer

Volker Walters  
Geschäftsführer

Anlage

- Weitere Fragen und Antworten